Groß Wartenberger Kreis-Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Graße, Groß Wartenberg.
Redaktionsfernsprecher: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigegebühren die 4gespaltene Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgeld für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 32. Sonnabend, den 9. August 1913.

Verfügungen des Königlichen Landrats.

Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Es sind Zweifel entstanden, ob die Vorschriften der viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. August 1911 betr. die Einfuhr von Geflügel aus dem Auslande (Amtsblatt Seite 411 und Kreisblatt Seite 505) auch auf das wilde Geflügel, das zu den im § 1 der Anordnung aufgeführten Geflügelarten gehört, wie Wildgänse, Wildenten, Wildschwäne, Anwendung finden. Es wird daher bestimmt, daß die Anordnung vom 1. August 1911 nur auf die Einfuhr von Hausgeflügel anzuwenden ist. Wildgeflügel unterliegt der amtstierärztlichen Grenzuntersuchung und den sonstigen Beschränkungen der Anordnung nicht.

Groß Wartenberg, den 31. Juli 1913.

Aufgrund der mir von dem Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau erteilten Ermächtigung habe ich aus Anlaß des am Sonntag, den 10. d. Mts. in Türkwitz stattfindenden Festes dem dortigen Arbeitervereins, das Feilbieten von Blumen, Obst, Wurst, Back- und Conditoreiwaren, geringwertigen Gebrauchsgegenständen und Erinnerungszeichen auf dem Festplatz in Türkwitz in der Zeit von 3 bis 10 Uhr nachmittags genehmigt.

Groß Wartenberg, den 4. August 1913.

Die Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Breslau hat die Wahrnehmung gemacht, daß eine große Anzahl von Lehrlingen sich nach Abschluß der Lehrzeit der Gesellenprüfung nicht unterzieht.

Diese Erscheinung ist um so auffallender, als einerseits die Prüfungsgebühren nur gering sind — Höchstbetrag 5 M., bei den meisten Innungen jedoch weniger — und andererseits dem Lehrling aus der Ablegung der Prüfung mancherlei und nicht unerhebliche Vorteile erwachsen, so z. B. hinsichtlich der späteren Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen (§ 129, Abs. 1 der Gewerbeordnung) hinsichtlich der Ablegung der Meisterprüfung (§ 133 der Gewerbeordnung), hinsichtlich der Teilnahme an den Geschäften der Zwangsinnung, soweit die Regelung des Lehrlingswesens in Frage kommt (§ 100 r Abs. 2 der Gewerbeordnung) und hinsichtlich der Wählbarkeit zum Gesellenausschuß der Handwerkskammer (§ 103 i der Gewerbeordnung). Außerdem erhalten geprüfte Gesellen eine wesentlich bessere Entlohnung als ungeprüfte Arbeiter.

Ich weise die Lehrlinge ausdrücklich darauf hin, daß es in ihrem Interesse liegt, sich der Gesellenprüfung zu unterziehen. Gleichzeitig mache ich die Innungen und besonders die Lehrherren darauf aufmerksam, daß sie gemäß § 131 o der Gewerbeordnung verpflichtet sind, die Lehrlinge zur Gesellenprüfung anzuhalten, daß die Lehrherren bei Zuwiderhandlung sich nach § 148 Abs. 1 Ziffer 9a a. O. strafbar machen und daß ihnen schließlich nach § 126a Abs. 1 die Befugnis zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ganz oder teilweise entzogen werden kann, wenn sie sich wiederholt einer Pflichtverletzung dieser Art gegenüber den ihnen anvertrauten Lehrlingen schuldig machen.

Die Ortsbehörden ersuche ich, diese Bekanntmachung den Handwerksmeistern und Lehrlingen in geeigneter Weise mitzuteilen.

Groß Wartenberg, den 1. August 1913

Benachrichtigung und Anleitung über die Behandlung von Luftballons und zugehörigen Apparaten, welche im Kreise Groß Wartenberg aufgefunden werden.

Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschichten, in welche Menschen nicht mehr vorzudringen vermögen, läßt man fast in allen Staaten Europas von Zeit zu Zeit kleinere und größere Luftballons steigen, die Instrumente tragen, welche auf einer geschwärzten Papierfläche selbsttätig Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit und so weiter ausführen. Für die nächsten Jahre finden derartige Auffahrten an dem ersten Donnerstage eines jeden Monats gleichzeitig in England, Frankreich, Elsaß-Lothringen, Bayern, Preußen, Oesterreich und Rußland statt, außerdem aber noch gelegentlich an anderen Tagen. In Preußen erfolgen dieselben seitens des Aeronautischen Observatoriums des Königlichen Meteorologischen Instituts am Tegeler Schießplatz bei Berlin: die Ballons, Instrumente und aller Zubehör sind demnach fiskalisches Eigentum.

Da diese Ballons „unbemannt" sind, d. h., nur Apparate, aber keine Personen tragen, muß man erwarten, daß sie, von verständigen Leuten gefunden, in zweckmäßiger Weise aufbewahrt und zurückgeschickt werden. Um den Bewohnern des Kreises die Möglichkeit einer sachgemäßen Mitwirkung bei diesen wichtigen und in allen Kulturstaaten geübten Versuchen zu gewähren, seien folgende Erläuterungen und Vorschriften bekannt gegeben und die nachgeordneten Behörden ersucht, deren Befolgung anzuempfehlen, bezw. zu überwachen —

1. Zur Emporhebung der Instrumente werden meistens Luftballons, die mit Gas gefüllt sind, gelegentlich aber auch Drachenflächen verwandt, die an einem Stahldraht gehalten und durch die Wirkung des Windes zum Aufsteigen gebracht werden. Die Ballons sind entweder aus Stoff, oder aus Gummi oder aus Papier hergestellt, an ihrem unteren Teil haben sie eine Oeffnung, aus der man durch vorsichtiges Drücken auf den Ballon das Gas entleeren kann, besonders leicht, wenn man diese Oeffnung hierbei nach oben bringt. —

Papierballons, deren Hülle an sich ohne Wert ist, können ohne weiteres durch Zerreißen entleert werden. Bei dieser Tätigkeit ist selbstverständlich jedes offene Feuer (Zigarre, Pfeife, Streichholz oder anderes) mit größter Sorgfalt fernzuhalten, da das Gas leicht zum Explodieren gebracht werden könnte. Ballons aus Stoff und Gummi müssen mit tunlichster Sorgfalt behandelt und deshalb z. B. aus Bäumen möglichst ohne Verletzungen freigemacht werden. Die zu demselben Zwecke benutzten Drachen haben die Gestalt eines viereckigen, offenen, aus Holzstäben bestehenden Kastens, der teilweise mit Baumwollstoff bekleidet ist. Befindet sich, was meist nicht der Fall ist, noch ein längeres Stück Stahldraht an dem Drachen, so ist, falls die Möglichkeit vorliegt, daß dieses eine elektrische Starkstromleitung berühren kann, jedes Ergreifen desselben mit bloßen Händen, oder Berühren mit unbedeckten Körperteilen, sorgfältig zu vermeiden. Dagegen beseitigt ein um die Hände gewickeltes, trockenes Tuch jede Gefahr. Man vermeide jede unnötige Beschädigung des sehr zerbrechlich gebauten Drachen.

2. Ist der Ballon oder Drache bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so ist bei den Versuchen, ihn festzuhalten, mit aller Vorsicht zu verfahren, um nicht umgerissen und hierbei beschädigt zu werden. Ein schnelles Umschlingen der abhängenden Leine um einen festen Pfahl oder Baum ist am vorteilhaftesten, um seine Bewegung aufzuhalten.

3. Das an dem Ballon oder Drachen hängende Instrument ist von besonderem Werte und muß deshalb mit der äußersten Vorsicht behandelt werden. Sobald man das mit Metallpapier bekleidete kleine Körbchen, in dem der Apparat untergebracht ist, in der Luft ergreifen kann, oder wenn man es am Erdboden, oder in einem Baume hängend, findet, schneide man es, ohne im Geringsten mit den Fingern hineinzugreifen, ab und stelle es uneröffnet vorsichtig beiseite, wenn möglich in einen geschützten Raum, wo es auch vor dem Regen bewahrt ist. Sind an dem Körbchen noch besondere Vorschriften angebracht, so führe man diese besonders aus, z. B. wenn gebeten wird, an einer besonders bezeichneten Schnur so lange zu ziehen, bis eine Feder aufschnappt, was zum Zwecke hat, eine nachträgliche Zerstörung der auf mit Ruß geschwärztem Papiere erfolgten Aufzeichnungen zu verhindern.

4. Ballon, Netz, Fallschirm, Drachen und alle zugehörigen Teile sind ebenfalls sorgfältig aufzubewahren.

5. Bei allen innerhalb des Königreichs Preußen und der übrigen deutschen Bundesstaaten, außer dem Reichsland Elsaß-Lothringen, Bayern, Württemberg und Baden gefundenen Ballons, Drachen und Apparaten, ist sofort eine telegraphische Depesche an das Aeronautische Observatorium, Reinickendorf West bei Berlin abzuschicken, in der die Adresse des Finders genau anzugeben ist. Auch bei ausländischen Ballons, die nicht selten in Nord- und Mitteldeutschland landen, ist zuerst eine solche Depesche nach Reinickendorf-Berlin zu schicken. Ballon und

Apparat werden entweder abgeholt, oder nach weiter erfolgender Vorschrift durch die Post zurückgefordert werden.

6. Für jeden aufgefundenen und in sachgemäßer Weise behandelten Ballon oder Apparat wird an den oder die Finder eine Belohnung gezahlt, die von 5 bis 20 Mark betragen kann, je nachdem die Bergung mehr oder weniger sorgfältig erfolgt, worüber sich das Königliche Meteorologische Institut die Entscheidung vorbehält; außerdem werden alle sonstige Kosten, auch für die Depesche, erstattet.

Im Falle von Streitigkeiten wird das Königliche Landratsamt entscheiden, welchen Personen die Belohnung gebührt.

Die Polizei- und Gemeindebehörden werden ersucht, der sachgemäßen Ausführung der obigen Vorschriften die tunlichste Förderung und Unterstützung zu Teil werden zu lassen.

Ganz besonders ist durch Belehrung und gelegentliches gutes Beispiel darauf hinzuwirken, daß jedes Oeffnen oder Berühren der Apparate in ihren inneren Teilen, die sehr leicht zerbrechlich sind, ganz besonders aber an der mit geschwärztem Papier- oder Metall überzogenen Walze oder Trommel den wissenschaftlichen Wert des Aufsteigens unwiderruflich vernichtet und daß auch aus diesem Grunde die Höhe der Belohnung in erster Linie davon abhängt, ob die Aufzeichnungen durch die Schuld oder Ungeschicklichkeit der Finder verdorben worden sind, oder nicht.

Die Ortsbehörden haben vorstehende Anleitung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und dafür zu sorgen, daß vorkommendenfalls in der vorgeschriebenen Weise verfahren wird.

Groß Wartenberg, den 4. August 1913.

Es ist beabsichtigt, eine Sammlung von Briefen, Tagebüchern usw. aus Kriegszeiten zu veranstalten, um diese Dokumente aus großer Zeit, welche von dem damaligen Volksgeist unverfälscht Kunde geben, vor Vernichtung zu bewahren.

Der Herr Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat die Herren Oberpräsidenten ersucht, die ihnen unterstellten Verwaltungsbehörden mit dem Einsammeln solcher Schriftstücke zu beauftragen und hofft auf die Mitwirkung aller in Betracht kommenden Stellen, wie der Herren Geistlichen und Lehrer, der Selbstverwaltungsorgane, Krieger-, Geschichts- und sonstigen Vereine. Die Sammlung soll die Originalbriefe und Tagebücher, Soldatenliederbücher, Notizbücher und sonstige Schriftstücke aus Kriegszeiten umfassen, und zwar die Briefe pp. aus dem Felde wie die Briefe aus der Heimat. Statt der Originale genügen beglaubigte Abschriften und Abdrücke. Die Schriftstücke können sowohl geschenkweise wie unter Vorbehalt des Eigentumsrechts abgegeben werden. Der Empfang wird in den amtlichen Organen (Kreisblatt) mit Nennung der Geber bestätigt werden. Bei Schriftstücken, welche nach dem Willen der Besitzer einstweilen noch geheim zu halten sind, wird derem Wunsche gemäß verfahren werden.

Für den hiesigen Kreis sind mir die Geschäfte einer Sammelstelle vom Herrn Regierungspräsidenten übertragen worden.

Groß Wartenberg, den 4. August 1913.

Die Königliche Regierung in Breslau hat die Ortsaufsicht über die evangelischen Schulen in Großfriedrichstabor, Kleinfriedrichstabor und Tschermin dem Herrn Pastor Goeschke in Großfriedrichstabor übertragen.

Groß Wartenberg, den 4. August 1913.

Wiederernannt:

Herr Rittergutsbesitzer von Zerboni di Sposetti auf Nassadel zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Bralin.

Groß Wartenberg, den 31. Juli 1913.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Während der Abwesenheit des Standesbeamten Schöbitz zu Suschenhammer in der Zeit vom 5. bis 20. August d. Js. werden die Standesamtsgeschäfte des Bezirks Suschen von dem Standesbeamten-Stellvertreter Rentmeister Boethelt daselbst geführt werden.

Groß Wartenberg, den 5. August 1913.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der Königliche Landrat
von Busse.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Unter den Schweinen des Bauergutsbesitzers Karl Boehm zu Mechau ist Rotlaufseuche festgestellt worden. Die Stallsperre ist angeordnet.

Die Rotlaufseuche unter den Schweinen der Bauergutsbesitzer Josef Bistry, Krämer Franz Biewald, Freisteller Franz Mißalla und Häusler Jakob Rathai, sämtlich zu Schlaupe, ist erloschen und die Stallsperre wieder aufgehoben.

Schloß Wartenberg, den 7. August 1913.

Der Amtsvorsteher.

Unter den Schweinen des Häuslers Jakob Rathai in Schlaupe ist Rotlaufseuche ausgebrochen. Die Gehöftssperre ist angeordnet.

Nach Erlöschen der Rotlaufseuche unter den Schweinen der Witwe Kroll zu Neuhof ist die Stallsperre über deren Gehöft wieder aufgehoben worden.

Schloß Wartenberg, den 26. Juli 1913.
Der Amtsvorsteher.

Unter dem Schweinebestande des Stellenbesitzers Gottlieb Pomwitz zu Fürstlich Niefken ist Rotlaufseuche festgestellt worden. Stallsperre ist angeordnet.

Neumittelwalde, den 7. August 1913
Der Amtsvorsteher.

Unter dem Schweinebestande des Knechts Ponier in Groß Schönwald ist Rotlaufseuche ausgebrochen. Die Stallsperre ist angeordnet.

Groß Schönwald, den 1. August 1913.
Der Amtsvorsteher.

MANOLI
Cigaretten haben Weltruf
Dandy 3 ₰ Voilà 4 ₰
Gibson Girl 5 ₰

Fahrtfinderplan von Breslau mit Führer und Plan der Jahrhundertausstellung. Preis 50 Pfg. Verlag von Georg Brieger, Schweidnitz. Dieser Führer enthält einen übersichtlichen und handlichen Plan von Breslau, sowie eine Uebersichtskarte der elektrischen Straßenbahnen. Durch diese wird es jedem leicht gemacht, die für ihn geeigneten Linien herauszufinden. Außerdem bietet der Führer noch eine reichhaltige und übersichtliche Zusammenstellung aller Sehenswürdigkeiten und Verkehrsmittel (Tarife für Droschken, Automobile, Dampfschiffe und Fernsprecheinrichtungen rc.). Aktuell wird der Führer durch den ihm beigegebenen Plan der Jahrhundertausstellung mit Angabe der bedeutendsten Ausstellungsobjekte.

Unfallanzeigen
nach amtlicher Vorschrift sind vorrätig in
W. Grosse's Buchdruckerei.

Jagdverpachtung.

Sonnabend, den 16. August d. Js. nachmittags 3 Uhr, soll im **Scholz'schen Gasthause** hierselbst die hiesige Gemeindejagd, etwa 1750 Morgen, meistbietend verpachtet werden. Bietungskaution 500 Mark.

Schlaupe b. Groß Wartenberg, 1. August 1913.
Der Gemeindevorsteher Gloger.

Flechten
nässende u. trock. Schuppenflechte, Bartflechte, Aderbeine, Beinschäden,
offene Füße
Hautausschläge, skroph. Ekzema, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig.
Wer bisher vergeblich auf Heilung hoffte, versuche noch die bewährte und ärztlich empfohlene
Rino-Salbe
Frei von schädlichen Bestandteilen.
Dose Mk. 1,15 u. 2,25.
Man achte auf den Namen Rino und Firma Rich. Schubert & Co., Weinböhla-Dresden.
Zu haben in allen Apotheken.

Nachdem meine Arbeit im Ursulinenkloster in Tarnow beendet ist, empfehle ich mich meinen geehrten hiesigen Geschäftsfreunden fernerhin zur Ausführung

aller Malerarbeiten.

Hochachtungsvoll
Joh. Schubinski,
Malermeister.

Offeriere bei Barzahlung
besten geräucherten deutschen
Rückenspeck
das Pfund à Mk. 1.—, von 5 Pfund an à Mk. 0,95, bei Abnahme einer Seite à Mk. 0,90, von mehreren Seiten à Mk. 0,85 per Pfund.
Max Dittrich, i. F. E. W. Dittrich.

Bekanntmachung
betreffend die Wahl des Ausschusses und der Ersatzmänner der Allgemeinen Ortskrankenkasse für die Stadt Groß Wartenberg.

Die Wahl des Ausschusses und der Ersatzmänner findet statt: Für die Arbeitgeber am Montag, den 8. September 1913, von Nachmittag 7 bis 9 Uhr im Saale des Hotels zum weißen Adler hierselbst und für die Arbeitnehmer am Montag, den 8. September 1913, von Nachmittag 6 bis 9 Uhr im Saale der Stadtbrauerei hierselbst. Zu wählen sind 12 Vertreter und 24 Ersatzmänner und zwar: 4 Vertreter und 8 Ersatzmänner aus dem Stande der Arbeitgeber und 8 Vertreter und 16 Ersatzmänner aus dem Stande der Arbeitnehmer. Die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden hierdurch zur Einreichung von Wahlvorschlägen mit dem Hinweis aufgefordert, daß nur solche Vorschläge berücksichtigt werden können, die spätestens vier Wochen vor dem Wahltag bei dem unterzeichneten Vorstand eingereicht werden. Die spätere Stimmenabgabe ist an diese Vorschläge gebunden. Die Wahlvorschläge sind unter genauer Beachtung der Vorschriften der Wahlordnung getrennt für Arbeitgeber und Versicherte aufzustellen und müssen von mindestens je 10 Wahlberechtigten mit zusammen mindestens 30 Stimmen unterzeichnet sein. Unterzeichnet ein Wähler mehr als einen Wahlvorschlag, so wird sein Name nur auf dem zuerst eingereichten gezählt und auf den übrigen gestrichen. Sind mehrere Wahlvorschläge, die von demselben unterzeichnet sind, zu gleicher Zeit eingereicht, so gilt die Unterschrift auf demjenigen, welchen der Unterzeichnete binnen einer Frist von zwei Tagen bestimmt. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens dreimal soviel Bewerber benennen, als Vertreter zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt und nach Familien- und Vor- oder Rufnamen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Mit den Wahlvorschlägen für Versicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei den Wahlvorschlägen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl befugt ist. In jedem Wahlvorschlag ist ferner ein Vertreter des Wahlvorschlags und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen, welcher berechtigt und verpflichtet ist, dem Vorstande die zur Beseitigung etwaiger Anstände erforderlichen Auskünfte oder Erklärungen abzugeben. Ein Verzeichnis der Arbeitgeber und Arbeitnehmer liegt z. Z. im Lokal unseres Kassierers Ring Nr. 95 vormittags von 8—12 und nachmittags von 3—5 Uhr zur Einsicht aus.

Das Mitgliederverzeichnis jedoch derjenigen Mitglieder, welche bis Ende d. Js. noch der Gemeinsamen Ortskrankenkasse f. den Kreis Groß Wartenberg angehören, liegt im Geschäftszimmer der Kreiskommunalkasse hierselbst ebenfalls in den oben genannten Zeiten zur Einsicht aus. Der Wahlvorschlag des Vorstandes sowie alle weiteren können vom 11. August an im Lokal des Kassierers Ring 95 eingesehen werden.

Etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit der sich aus dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverzeichnis ergebenden Wahl- und Stimmberechtigung sind bei Vermeidung d. Ausschlusses spätestens 4 Wochen vor dem Wahltage unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Vorstand einzulegen.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß der Wahlausschuß befugt ist, die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen. Es empfiehlt sich daher, einen Ausweis hierüber bei der Wahl vorzulegen.

Wahlberechtigt sind die nach § 165 d. R. V. O. beteiligten volljährigen Arbeitgeber u. volljährigen versicherten Personen, welche vom 1. Januar 1914 der Allgemeinen Ortskrankenkasse für die Stadt Groß Wartenberg anzugehören haben.

Für die Arbeitgeber gilt als Ausweis die Quittung über die zuletzt gezahlten Kassenbeiträge; für die Kassenmitglieder eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung, daß der Betreffende am Tage der Wahl noch in Beschäftigung steht.

Groß Wartenberg, den 4. August 1913.

Der Vorstand.

Empfehle:

Schmackhaftes Brot
Semmeln
Kaffeegebäck.

Auf Wunsch Lieferung frei ins Haus.

Alwin Gabel,
Groß Wartenberg, Ring.

Grosse
Wand-Karte
des Kreises Gr. Wartenberg
Preis 9,50 Mk.
besonders für den Gebrauch in Schulen geeignet und behördlich empfohlen, ist vorrätig beim Verlage
W. Große's Buchhandlung

Erd-Arbeiter

können sich auf **Bahnhof Bernstadt** Schles. bei **Bauaufseher Kleinert** melden. Stundenlohn 33 bis 35 Pfg.

Bekanntmachung.

Die Wahlen der Vertreter in den Ausschuß der vom 1. Januar 1914 ab zur Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Groß Wartenberg mit Ausschluß der Städte Groß Wartenberg, Festenberg und Neumittelwalde ausgestalteten Gemeinsamen Ortskrankenkasse des Kreises Groß Wartenberg sind vorzunehmen.

Der Ausschuß besteht aus 12 Vertretern, von denen vier auf die Arbeitgeber und acht auf die Versicherten entfallen und getrennt aus ihrer Mitte zu wählen sind. Ferner sind zu wählen 24 Ersatzmänner, wovon ebenfalls 1/3 auf die Arbeitgeber und 2/3 auf die Versicherten entfallen.

Für die Wahl der Arbeitgeber bildet der Kreis einen Wahlbezirk, für die Wahl der Versicherten ist derselbe in folgende zwei Wahlbezirke geteilt worden:

I. Wahlbezirk, umfassend die Amtsbezirke:

Schloß Wartenberg, Klein Cosel, Schleise, Dalbersdorf, Fürstlich-Neudorf, Bralin, Baldowitz, Stradam, Schollendorf und Langendorf.

II. Wahlbezirk, umfassend die Amtsbezirke:

Ossen, Neumittelwalde, Suschen, Tscheschen, Goschütz, Groß Schönwald, Bukowine und Rudelsdorf.

Die Zahl der in jedem Bezirke zu wählenden Vertreter verteilt sich nach dem Verhältnis der Gesamtzahlen der in den einzelnen Bezirken vorhandenen Wähler und beträgt:

im I. Wahlbezirk 3 Vertreter und 6 Ersatzmänner
" II. " 5 " " 10 "

Die Wahl der Vertreter findet statt:

für die **Arbeitgeber:**

Montag, den 22. September d. Js., nachmittags von 4 bis 5 Uhr im Saale des Kreisamtshauses hierselbst,

für die **Versicherten:**

im I. Wahlbezirk:
Montag, den 22. September d. Js., nachmittags von 5 bis 7 Uhr im Saale des Kreisamtshauses hierselbst,
im II. Wahlbezirk:
Dienstag, den 23. September d. Js., nachmittags von 5 bis 7 Uhr im Baderestaurant zu Bukowine.

Wählbar sind nur volljährige Deutsche.

Wählbar als Vertreter der Arbeitgeber sind auch bevollmächtigte Betriebsleiter, Geschäftsführer und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber.

Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei der Kasse versichert ist.

Wahlberechtigt sind die beteiligten volljährigen Arbeitgeber und die volljährigen Versicherten.

Jeder großjährige Versicherte führt eine Stimme.

Die großjährigen Arbeitgeber führen für je einen versicherungspflichtigen Beschäftigten eine Stimme. Arbeitgeber, die mehrere Versicherungspflichtige beschäftigen, führen bis zu 100 versicherungspflichtig Beschäftigte für je angefangene 10 und wegen der über 100 hinausgehenden Zahl für je angefangene 20 Beschäftigte eine Stimme.

Die Wahl erfolgt mittelst Stimmzettels nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die Wahl ist in Person auszuüben. Es kann gefordert werden, daß sich die Wähler über ihre Person und Wahlberechtigung ausweisen. Als Ausweis genügt für die Arbeitgeber die Quittung über die zuletzt gezahlten Beiträge, für die Kassenmitglieder das Quittungsbuch oder eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung, daß der Betreffende am Tage der Wahl in Beschäftigung steht.

Die Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnisse liegen im Geschäftslokal der Kasse (Geschäftszimmer der Kreiskommunalkasse hierselbst) zur Einsicht aus.

Etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit der sich aus dem Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnisse ergebenden Wahlberechtigung sind bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Vorstand anzubringen.

Gemäß § 5 der Wahlordnung hat der Vorstand folgenden Wahlvorschlag aufgestellt:

Wahlvorschlag.

a. für die **Arbeitgeber:**

1. Beck Paul, Rittergutspächter, Mechau,
2. Bichahn Ernst, Forstmeister, Groß Wartenberg,
3. Schipke Georg, Maurermeister, Goschütz,
4. Knie Oswald, Dachdeckermeister, Klein Cosel,
5. Spilser Robert, Schmiedemeister, Langendorf,
6. Scholz Oskar, Müllermeister, Suschenhammer,
7. Lehmann Otto, Oberinspektor, Ober Stradam,
8. Kurjawe Johann, Schmiedemeister, Schlaupe,
9. Otto Karl, Fleischermeister, Goschütz,
10. Gafert Karl, Mühlenbesitzer, Dalbersdorf,
11. Wuttke Eduard, Sägewerkspächter, Honig,
12. Brosig Felix, Brauereipächter, Schloß Wartenberg.

b. für die **Versicherten.**

I. Wahlbezirk:

1. Strusch Theodor, Ziegelmeister, Gänseberg (Arbeitgeber Freier Standesherr Prinz Biron von Curland).

2. Werther Gustav, Molkereiverwalter, OberStradam (Arbeitg. Molkereigenossenschaft Stradam).
3. Oriwol Johann, Vorarbeiter, Klein Woitsdorf (Arbeitg. S. Grünfeld'sche Sägewerksverwaltung).
4. Witoßek Johann, Arbeiter, Langendorf (Arbeitg. Müller, Rittergutsbesitzerin).
5. Späte Ferdinand, Kutscher, Groß Wartenberg (Arbeitg. Brosig, Brauereipächter).
6. Klotz Friedrich, Ziegelmeister, Schleise (Arbeitg. Prinz Biron von Curland).
7. Liese August, früherer Ziegelmeister, Weinberg (freiwilliges Mitglied).
8. Glowig Johann, Arbeiter, Langendorf (Arbeitg. Müller, Rittergutsbesitzerin).
9. Fleischer Gustav, Ziegelmeister, Görnsdorf (Arbeitg. von Reinersdorff, Majoratsbesitzer).

II. Wahlbezirk.

1. Gelbrich Paul, Werkmeister, Goschütz (Arbeitg. Maurermeister Schipke).
2. Dattko Johann, Platzmeister, Suschen (Arbeitg. Emanuel Aufricht).
3. Spaniel Adalbert, Arbeiter, Kraschen-Niefken (Arbeitg. Domänenpächter Bönisch).
4. Bothur Friedrich, Zimmermann, Kraschen-Niefken (Arbeitg. Unternehmer Glodek).
5. Neumann Max, Bäckergeselle, Goschütz (Arbeitg. Bäckermeister Guhra).
6. Geritzen Paul, Sägewerksarbeiter, Goschütz (Arbeitg. Maurermeister Schipke).
7. Sperling Theodor, Fräser, Klein Schönwald (Arbeitg. Sägewerksbesitzer Pohl).
8. Ratajek Ignatz, Schachtmeister, Suschen (Arbeitg. Firma Kryfinski, Ostrowo).
9. Malig August, Betriebsleiter, Tscheschenhammer (Arbeitg. Malig, Sägewerksbesitzer).
10. Stoppok Valentin, Ziegeleiarbeiter, Festenberg (Arbeitg. Freier Standesherr Graf von Reichenbach).
11. Schwiersgott Johann, Zimmerpolier, Goschütz (Arbeitg. Maurermeister Schipke).
12. Dugas Herrmann, Maschinist, Festenberg (Arbeitg. Sägewerksbesitzer Pohl).
13. Klitsch Friedrich, Maurer, Kenchen (freiwilliges Mitglied).
14. Horn Ernst, Ziegelmeister, Alt Festenberg, (Arbeitg. Graf von Reichenbach-Goschütz Freier Standesherr).
15. Parsiegla Friedrich, Maurer, Kottowski (Arbeitg. Bauunternehmer Parsiegla).

Die Arbeitgeber und die Versicherten werden hiermit zur Einreichung weiterer Wahlvorschläge mit dem Hinweis aufgefordert, daß nur solche Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag bei dem Vorstand eingereicht werden.

Die Stimmenabgabe ist an einen der Wahlvorschläge gebunden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge können in dem oben näher bezeichneten Geschäftslokal unserer Kasse eingesehen werden. Die Wahlvorschläge sind gesondert für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten, bei den letzteren für jeden Bezirk, aufzustellen und dem Vorstand einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 10 Wahlberechtigten; bei den Arbeitgebern mit mindestens 30 Stimmen unterzeichnet sein.

Jeder Wahlvorschlag darf höchstens dreimal soviel Bewerber benennen, als Vertreter im Wahlbezirke zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt und nach Familien- und Vornamen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Mit den Wahlvorschlägen für Versicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist.

In jedem Wahlvorschlag ist ferner ein Vertreter des Wahlvorschlags und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen. Ist dies unterblieben, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlags, der zweite als sein Stellvertreter.

Der Wahlvorschlagsvertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem Vorstand die zur Berichtigung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Diejenigen Versicherten, welche durch ihre Beschäftigung in Brennereien, oder bei Arbeitgebern, welche ihren Wohnsitz in Groß Wartenberg haben, bei der unterzeichneten Kasse versichert sind, sind nicht wahlberechtigt, da sie vom 1. Januar 1914 ab bei der Landkrankenkasse bezw. bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Groß Wartenberg versicherungspflichtig werden.

Groß Wartenberg, den 7. August 1913.

Gemeinsame Ortskrankenkasse
des Kreises Groß Wartenberg.
Der Vorstand
Biehayn, Vorsitzender.

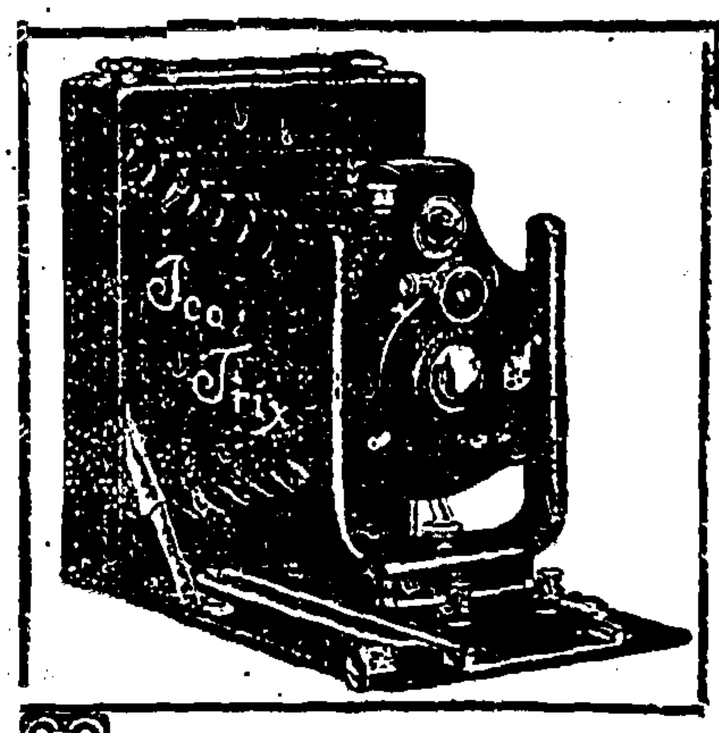

Alle Bedarfsartikel

zur

Photographie

in bester Qualität führt die

Adler-Drogerie Herrnstr. 19.

Neu **Dunkelkammer**

gratis zur Verfügung.

Auch werden Platten zum Entwickeln angenommen.

Photographische Apparate zu Fabrikpreisen.

---

von der deutschen Landw. Ges. mit dem Prädikat „Neu und beachtenswert" und der grossen bronz. Medaille ausgezeichnet

Ausgusshöhe: 3 4 5 6 m
Preis: 48 54 60 66 M
Zwischengrössen per 1/4 m 1,50 M.

Alleiniger Fabrikant

A. HEERDE

Pumpenfabrik
Handsfeld — Breslau
Prospekte kostenfrei

Alfred Kosak

Tischlerei mit Kraftbetrieb, Sargmagazin

Groß Wartenberg.

Fernsprecher Nr. 67.

Rote Kreuz Lose

das Stück Mk. 3,30. Ziehung 1.—4. Oktober.

(Hauptgewinn Mk. 100 000 bar ohne Abzug)

sind vorrätig in

W. Große's

Verkaufsstelle der Königlich Preußischen Klassenlotterie.

Bildschön

macht ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen u. weißer, schöner Teint. Alles dies erzeugt

Steckenpferd-Seife

(Die beste Lilienmilch-Seife) St. 50 Pf. Die Wirkung erhöht

Dada-Cream

der rote u. rissige Haut weiß u. sammetweich macht. Tube 50 Pf.

bei: Apotheker Christen, Oskar Winkler's Erben und Felix Lenort.

Entschuldigungszettel für Fortbildungsschüler

sind vorrätig in

W. Große's Buchdruckerei.

Sie bilden sich ein

neue Wäsche zu sehen, wenn Sie sie mit Persil gewaschen haben, so blendend weiss, frisch und duftig ist sie danach geworden. Einfachste Anwendung, billig im Gebrauch und absolut unschädlich

unter Garantie!

Ueberall erhältlich, nie lose, nur in Original-Paketen.

Persil
das selbsttätige
Waschmittel
Der grosse Erfolg!

HENKEL & Co., DÜSSELDORF.
Auch Fabrikanten der allbeliebten **Henkel's Bleich-Soda.**

Kurhaus Bad Bukowine.

Sonntag, den 10. August 1913.

Großes **Garten-Konzert**

ausgeführt von den Mitgliedern der Oelser Dragoner-Kapelle. Nach dem Konzert **Tanzkränzchen.**

Es laden ergebenst ein

Nitta und Woltzendorff.

Ein gut erhaltener

Dampfdreschsatz

ist billig zu verkaufen.

Larisch,
Maschinenfabrik, Reichthal.

Alle Getreidearten,
als **Roggen, Weizen** und **Hafer** kauft zu den höchsten Tagespreisen
Schrot und **Umtausch** wird prompt besorgt.
Dampfmühle Groß Wartenberg

Großer Viehmarkt
in Bernstadt i. Schles.
am 19. August cr.
Auftrieb bis 7½ Uhr früh.
Der Magistrat.

Zur **bevorstehenden Hühnerjagd verkaufe meine vier Jahre alte, braune, glatthaarige**

Hündin.

Die Hündin besitzt eine gute Nase, apportiert alles Wild, hat eine flotte, planmäßige Suche und sauberen Appell. Ist Hasenrein und steht fest vor. Im hiesigen Kreise führe ich die Hündin auf Wunsch vor. **Preis Mk. 100.**

Cichos,
Revierjäger, Ober Stradam.

Annahme von Bestellungen
auf
Generalstabs-Karten
für die
Königliche Karten-Vertriebsstelle Breslau
bei
Waldemar Grosse's Buchhandlung
Gross Wartenberg.

In unser Genossenschaftsregister ist heute bei der Spar- und Darlehnskasse, ei. G. m. u. H. in Bralin unter Nr. 13 eingetragen worden, daß das Statut vom 7. Juni 1896 durch Generalversammlungsbeschluß außer Kraft gesetzt und an dessen Stelle das Statut vom 29. Juni 1913 getreten ist. Amtsgericht Groß Wartenberg, den 21. Juli 1913.

Gebrauchtes Nußbaum-Piano
billigst
Breslau, Klosterstr. 45, 1 Trp.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Klein Tabor belegene, im Grundbuche von Klein Tabor Band II Blatt Nr. 32 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Wirts Johann Sonnenberg und seiner Ehefrau Anna geborene Fitzner in Klein Friedrichstabor als Miteigentümer je zur Hälfte eingetragene Grundstück am 31. Oktober 1913, vormittags 10 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 1 versteigert werden. Das Grundstück — Häuslerstelle, Acker an der Posener Grenze, Gebäude, Hofraum im Dorfe — Kartenblatt 1 Parzelle Nr. 207/2, 208/4 in Größe von 79 a 53 qm ist mit 1,28 Taler Reinertrag zur Grundsteuer und mit 243 Mk. zur Gebäudesteuer veranlagt, in der Grundsteuermutterrolle unter Art. 30 und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 21 verzeichnet. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 1913 in das Grundbuch eingetragen. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Königliches Amtsgericht Groß Wartenberg, den 30. Juli 1913.

Schulstrafverfügungen
sind vorrätig in
W. Grosse's Buchdruckerei,
Gross Wartenberg.

Der auf den

15. August d. Js.

fallende Wochenmarkt wird wegen des katholischen Feiertages (Marie Himmelfahrt) auf

Mittwoch, den 13. August d. Js.

verlegt.

Kempen i. P., den 5. August 1913.

Der Magistrat.
Wischanowski.

Ca. 100 Ztr. Gerste,
auch in kleineren Posten per Kasse zu kaufen gesucht.

Lieferzeit in 14 Tagen. Offerten mit Preisangabe erbittet

Molkerei Trembatschau.

Jagdverpachtung.

Montag, den 25. August d. Js.
nachmitttags 5 Uhr

soll im **Täuzer'schen Gasthause** hierselbst die hiesige Gemeindejagd (ungefähr 500 Morgen) meistbietend verpachtet werden.

Wielgy, den 6. August 1913

Der Gemeindevorsteher.
Kuhnert.

Wer liebt

ein zartes, reines **Gesicht** rosiges, jugendfrisches **Aussehen** und blendend schönen **Teint,** der gebrauche

Steckenpferd-Seife
(die beste Lilienmilch-Seife)
St. 50 Pf. Die Wirkung erhöht

Dada Cream
der rote u. rissige Haut weiß u. sammetweich macht. Tube 50 Pf
bei: **Apotheker Christen, Oskar Winkler's Erben** und **Felix Lenort.**

Echten „Glatzel" Brelauer
1/1 Liter 1,20, 1,40, 160.
Ausführliche Liste gratis in Groß Wartenberg bei
Anna Elsner.
Adolph Wollny.

Jagd-Pacht-Verträge

nach amtlicher Form hergestellt, sind zu haben in

W. Große's Buchhandlung in Groß Wartenberg.

Die dem Bauunternehmer **Slotta** aus Gohle wegen Kirchenbau Türkwitz angetane Beleidigung nehme ich nach schiedsmännischem Vergleich zurück und leiste **Abbitte.**

Albert Kalka,
Türkwitz.

Urlistenauslegung.

Die Urlisten der in der **Stadt Groß Wartenberg** und im **Gutsbezirk Stadtforst Groß Wartenberg** wohnhaften Personen, die zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, werden in der Zeit vom 9. bis einschließlich 17. August 1913 im hiesigen Magistratsbüro zur öffentlichen Ansicht ausliegen. Gegen die Richtigkeit der Urlisten kann innerhalb einer Woche schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

Groß Wartenberg, den 7. August 1913.

Der Magistrat. Eisenmänger.

Projektierung und Ausführung von

zentr. Wasserversorgungs-Anlagen

für Gemeinden und Gutshöfe.

Voranschläge und Besuche **kostenlos.**
Glänzende Zeugnisse über ausgeführte Anlagen werden gern zugesandt. 217

Alfred Heerde, Pumpenfabrik.
Breslau—Hundsfeld.

Wer ist schuld

daran, dass die Fabrik für Reger-Seife fast ständig vergrössert werden muss.

? ? ? ?

Die Hausfrauen

Weil diese Reger-Seife bevorzugen und weiter empfehlen Reger-Seife ist bekanntlich nach besonderen patentierten Verfahren hergestellt und

unerreicht!!!

Lohn- und Deputatbücher, Schweine-kontrollbücher

sind vorrätig in

W. Großes' Buchhandlung.
Groß Wartenberg.

Zahlungsbefehle

neueste, amtlich vorgeschriebene **Form,** sind vorrätig in

W. Große's Buchhandlung.

Waldemar Grosses Buchdruckere

Telephon Nr. 40 **Gross Wartenberg.** Telephon Nr. 40

Herstellung von modernen Druckarbeiten für jeden Bedarf

Privatdrucksachen:
Verlobungs- u. Vermählungsanzeigen u. -Einladungen, Visitenkarten, Menus, Trauergesänge, Tafellieder, Festzeitungen, Dankkarten, Traueranzeigen -

FÜR VEREINE:
Statuten, Mitgliedskarten, Plakate, Einladungen, Programme, Festlieder

Geschäftsdrucksachen:
Rechnungsformulare, Briefbogen und Kuverts mit Firmendruck, Geschäftskarten, Zirkulare, Preislisten, Mitteilungen, Quittungen, Postkarten etc.

FÜR GASTWIRTE:
Speisenkarten, Weinkarten, Papierservietten, Plakate, Zimmeranschläge

Vornehm

wirkt ein zartes, reines **Gesicht**, rosiges, jugendfrisches **Aussehen**, und weißer, schöner **Teint**. Alles dies erzeugt

Steckenpferd-Seife

(die beste Lilienmilch-Seife) St. 50 Pf. Die Wirkung erhöht

Dada-Cream

der rote u. rissige Haut weiß u. sammetweich macht. Tube 50 Pf.
bei: **Apotheker Christen, Oskar Winklers Erben** und **Felix Lenort.**

Gesangbücher

in den Preislagen von Mk. 1,40 bis Mk. 9,00

empfiehlt

W. Große's Buchhandlung.

Inserate im Gross Wartenberger Kreisblatt sind von durchschlagendem Erfolg